gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: SuperNova Kunststoff Flüssig

Bearbeitungsdatum: 28.06.2012 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.0.0)

**Druckdatum:** 05.12.2014

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

SuperNova Kunststoff Flüssig

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Relevante identifizierte Verwendungen

Lösemittelhaltige Farbe

## Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

# Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter

Anwender/Händler)

Meffert AG

Straße: Sandweg 15

Postleitzahl/Ort: D-55543 Bad Kreuznach

**Telefon:** +49 671 870-303 **Telefax:** +49 671 870-397

Ansprechpartner für Informationen: e-Mail: SDB@meffert.com

1.4 Notrufnummer

0800 63333782 Mo-Fr 7.30 Uhr - 20.00 Uhr, Sa 9.00 Uhr - 20.00 Uhr

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

 ${\it Flam.\ Liq.\ 3\ ;\ H226\ -\ Entz\"{u}ndbare\ Fl\"{u}ssigkeiten:\ Kategorie\ 3\ ;\ Fl\"{u}ssigkeit\ und\ Dampf\ entz\"{u}ndbar.}$ 

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Entzündlich. R 10

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02)

#### Signalwort

Achtung

### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

Seite: 1/9

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: SuperNova Kunststoff Flüssig

 Bearbeitungsdatum:
 28.06.2012
 Version (Überarbeitung):
 2.0.0 (1.0.0)

**Druckdatum:** 05.12.2014

fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P370+P378 Bei Brand: Löschpulver, Schaum oder Kohlendioxid zum Löschen verwenden.

P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält 2-BUTANONOXIM. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

GEMISCH ALIPHATISCHER, NAPHTHENISCHER KOHLENWASSERSTOFFE; REACH-Registrierungsnr.: 01-2119463258-33; EG-

Nr.: 919-857-5; CAS-Nr.: 64742-48-9

Gewichtsanteil: 10 - 15 % Einstufung 67/548/EWG: R10 Xn; R65 R66

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Flam. Liq. 2; H225 Asp. Tox. 1; H304

NAPHTHA (ERDÖL) M. WASSERSTOFF BEHAND. SCHWERE; REACH-Registrierungsnr.: 001-2119457273-39; EG-Nr.: 918-

481-9; CAS-Nr. : 64742-48-9

Gewichtsanteil: 1 - 5 %
Einstufung 67/548/EWG: Xn; R65 R66
Einstufung 1272/2008 [CLP]: Asp. Tox. 1; H304

1-METHOXY-2-PROPANOL; EG-Nr.: 203-539-1; CAS-Nr.: 107-98-2

Gewichtsanteil: 1 - 5 % Einstufung 67/548/EWG: R10 R67

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336

 $KOHLENWASSERSTOFFE,\ C15-C20,\ N-ALKANE,\ ISOALKANE\ CYCLOALKANE,\ <0.03\%\ AROMATEN\ ;\ REACH-Registrierungsnr.$ 

: 01-2119827000-58; EG-Nr.: 934-956-3; CAS-Nr.: 64742-46-7

Gewichtsanteil: 1 - 5 %
Einstufung 67/548/EWG: Xn; R65
Einstufung 1272/2008 [CLP]: Asp. Tox. 1; H304

2-BUTANONOXIM; REACH-Registrierungsnr.: 01-2119539477-28; EG-Nr.: 202-496-6; CAS-Nr.: 96-29-7

Gewichtsanteil: 0.5 - 1 %

Einstufung 67/548/EWG : Carc. Cat.3 ; R40 R43 Xi ; R41 Xn ; R21

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Carc. 2 ; H351 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H312 Skin

Sens. 1; H317

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Allgemeine Angaben

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Seite: 2 / 9

(DE/D)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: SuperNova Kunststoff Flüssig

Bearbeitungsdatum: 28.06.2012 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.0.0)

**Druckdatum:** 05.12.2014

#### **Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren

#### Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und Medizinalkohle einnehmen. Sofort Arzt hinzuziehen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Aliphatische Kohlenwasserstoffe wirken It. Literaturangaben schwach reizend auf Haut und Schleimhäute, hautentfettend, narkotisch. Bei direkter Einwirkung auf das Lungengewebe (z.B. durch Aspiration) Lungenentzündung möglich.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschpulver alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO2) Wassernebel

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

## Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

## 5.4 Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Entsorgung: siehe Abschnitt 13

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Seite: 3 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: SuperNova Kunststoff Flüssig

 Bearbeitungsdatum:
 28.06.2012
 Version (Überarbeitung):
 2.0.0 (1.0.0)

**Druckdatum:** 05.12.2014

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Schleifstäube nicht einatmen. Geeigneten Atemschutz tragen.

#### Schutzmaßnahmen

#### Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

## Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse: 3

Lagerklasse (TRGS 510): 3

## Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze und Frost schützen.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Farbe

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

NAPHTHA (ERDÖL) M. WASSERSTOFF BEHAND. SCHWERE; CAS-Nr.: 64742-48-9

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )
Grenzwert : 600 ppm
Spitzenbegrenzung : 2(II)

Version:

1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 ( D )

Grenzwert: 100 ppm / 370 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung: 2(I)
Bemerkung: Y
Version: 02.04.2014
Grenzwerttyp (Herkunftsland): STEL ( EC )

Grenzwert: 150 ppm / 568 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkung: H
Version: 08.06.2000
Grenzwerttyp (Herkunftsland): TWA ( EC )

Grenzwert: 100 ppm / 375 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkung:

Version: 08.06.2000

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

## Hautschutz

## Handschutz

Geeignetes Material: Nitril. Materialstärke 0,15 mm. Durchdringungszeit >480 min. Gegebenenfalls

Seite: 4 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: SuperNova Kunststoff Flüssig

Bearbeitungsdatum: 28.06.2012 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum : 05.12.2014

Unterziehhandschuhe aus Baumwolle verwenden.

Körperschutz

Leichte Schutzkleidung.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Sprühverfahren Kombinationsfiltergerät (EN 14387)

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: Verschieden je nach Einfärbung.

Geruch

Lösemittel/Verdünnungen

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Keine Daten verfügbar Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa) ca. °C Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar Flammpunkt: °C 44

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Obere Explosionsgrenze : (50 °C) Dampfdruck: hPa (20 °C) Dichte: 1,41 g/cm<sup>3</sup> (20 °C) Lösemitteltrennprüfung: 3

Wasserlöslichkeit: (20 °C) Keine Daten verfügbar PH-Wert: keine/keiner log P O/W:

Auslaufzeit: (20 °C) 90 DIN-Becher 4 mm

Keine Daten verfügbar

Kinematische Viskosität: (40 °C) 20.5 mm<sup>2</sup>/s

Relative Dampfdichte: (20 °C) Keine Daten verfügbar Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Maximaler VOC-Gehalt (EG): Gew-% 20,8

Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz): 20,8 Gew-%

DIN EN ISO 11890-1/2 VOC Wert (Holzbeschichtung) : 292,9 g/l

Entzündbare Gase: Keine Daten verfügbar.

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Produkt nicht eintrocknen lassen. Vor Hitze und Frost schützen.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

Seite: 5 / 9

(DE/D)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: SuperNova Kunststoff Flüssig

Bearbeitungsdatum: 28.06.2012 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.0.0)

**Druckdatum:** 05.12.2014

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

## Spezifische Symptome im Tierversuch

#### Nach Einatmen

Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten.

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

## **Biologischer Abbau**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

 $\label{thm:linear_problem} \mbox{Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.}$ 

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

## Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

080111

## Abfallbezeichnung

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

#### Abfallschlüssel Verpackung

150104

#### Abfallbezeichnung

Verpackungen aus Metall.

#### Abfallbehandlungslösungen

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Eingetrocknete Materialreste können mit dem Hausmüll entsorgt werden. Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Sonderabfälle abgeben.

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung

Seite: 6 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: SuperNova Kunststoff Flüssig

Bearbeitungsdatum: 28.06.2012 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.0.0)

**Druckdatum:** 05.12.2014

wiederverwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

UN 1263

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

**FARBI** 

Seeschiffstransport (IMDG)

PAINT

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT

## 14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

 Klasse(n):
 3

 Klassifizierungscode:
 F1

 Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):
 30

 Tunnelbeschränkungscode:
 D/E

Sondervorschriften : 640E ⋅ LQ 7 ⋅ E 1 ⋅ Beförderung in Gefäßen mit einem Fassungsraum von

höchstens 450 Litern unterliegen nicht den Vorschriften des ADR/RID.

Gefahrzettel:

Seeschiffstransport (IMDG)

**Klasse(n)**: 3 **EmS-Nr**.: F-E / <u>S-F</u>

**Sondervorschriften:** LQ 5 I  $\cdot$  E 1  $\cdot$  IMDG 2.3.2.5 (<= 30 I)

Gefahrzettel: 3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
Klasse(n): 3
Sondervorschriften: E 1
Gefahrzettel: 3

## 14.4 Verpackungsgruppe

Ш

## 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID): Nein
Seeschiffstransport (IMDG): Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Nein

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft)** 

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse: 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Seite: 7 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: SuperNova Kunststoff Flüssig

Bearbeitungsdatum: 28.06.2012 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum : 05.12.2014

#### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R10), GefStoffV: Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die kritischen Komponenten dieser Zubereitung liegen uns keine Stoffsicherheitsbeurteilungen vor.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## 16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs  $\cdot$  02. Kennzeichnungselemente  $\cdot$  02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 14.  $Transportgefahrenklassen - Landtransport \ (ADR/RID) \cdot 14. \ Transportgefahrenklassen - Seeschiffstransport \ (IMDG) \cdot 14.$ Transportgefahrenklassen - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

EG - Europäische Gemeinschaft; EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft; VwVwS - Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe; STEL - short-therm exposure limit; PBT - persistenter bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; vPvB - very persistent very bioaccumulative; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; TWA - Time Weighted Average; Min. - Minute; REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; CLP- Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures;

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

#### 16.4 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

R-Sätze	
---------	--

10	Entzündlich.		
S-Sätze			
2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.		
35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.		
51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.		
46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.		
Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische			

## Enthält 2-BUTANONOXIM. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

# 16.5 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

	1 / 11 0110 2011 00020 (1101111101 01101 1
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

11223	riassignet and bampi leient entzahabar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
10	Entzündlich.
21	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
40	Vordacht auf krobsorzougopdo Wirkung

Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. 43

65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 16.6 Schulungshinweise

Keine

Seite: 8 / 9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: SuperNova Kunststoff Flüssig

**Bearbeitungsdatum**: 28.06.2012 **Version (Überarbeitung)**: 2.0.0 (1.0.0)

**Druckdatum**: 05.12.2014

## 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 9 / 9